

Job- und Karrieremesse

CAMPUSMESSE 2023

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit Eingang des Anmeldeformulars bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg meldet sich der Aussteller verbindlich zur Teilnahme an der CampusMesse 2023 an. Der Vertrag zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg und dem Aussteller kommt durch eine Bestätigung der Anmeldung oder durch Übersendung der Rechnung durch die Hochschule Coburg wirksam zustande.

2. Standzuweisung

Der Standort wird durch die Hochschule zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung ggf. geltender und dem Gesundheitsschutz dienender Richtlinien und/oder notwendiger Rücksichtnahmen gegenüber Teilnehmenden. Der Lageplan des Standes mit der Standnummer wird nach Ausarbeitung des Ausstellungsplanes zusammen mit den Ausstellerinformationen mitgeteilt. Während der Veranstaltung unterliegt der Aussteller auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Hochschule Coburg

3. Tausch der Standfläche, Untervermietung, Überlassung an Dritte

Ein Tausch des zugeteilten Standortes mit einem anderen Aussteller ist nur mit vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Hochschule Coburg möglich. Gleiches gilt für eine teilweise oder vollständige Überlassung der Standfläche an Dritte.

4. Unternehmenspräsentationen

Die Uhrzeit für Unternehmenspräsentationen wird nach dem Zufallsprinzip zugeteilt.

5. Messe-Catering für zusätzliches Standpersonal

Die Standmiete (Stand GROSS, Stand KLEIN) beinhaltet ein Messe-Catering für 2 Personen Standpersonal. Ein Messe-Catering kann für weiteres Standpersonal zugebucht werden. Die weitere Standbesetzung sollte bei einem kleinen Stand 1 Person, bei einem großen Stand 2 Personen nicht überschreiten.

6. Zahlung

Die entstehenden Kosten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie erhalten von der Hochschule eine Rechnung gem. Ihren Angaben.

1. Nachweispflicht der Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden, um die übliche Standgebühr reduzieren zu können. Die Gemeinnützigkeit kann mit Eintragung einer entsprechenden Rechtsform oder über die gemeinnützige Zwecksetzung in der Satzung der Einrichtung nachgewiesen werden.

7. Termin, Aufbau und Abbau

Termin und Messezeiten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Der Aufbau des Messestandes ist jeweils am Vortag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr, am Messetag selbst zwischen 7.00 und 9.15 Uhr möglich. Der Abbau erfolgt zeitnah nach dem offiziellen Messeschluss.

8. Haftung

Die Hochschule Coburg übernimmt keine Obhutspflichten und keine Haftung für vom Aussteller eingebrachte Ausstellungsgegenstände. Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen unabhängig vom Verschulden verursacht werden.

9. Fotografieren, Filmen

Bei der Veranstaltung wird von Mitgliedern der Hochschule Coburg oder einer beauftragten Person fotografiert und/oder gefilmt. Das Bildmaterial wird ggf. im Internet oder in einer Publikation der Hochschule Coburg veröffentlicht.

10. Stornierung/Rücktritt

Sondervereinbarungen können aus Gründen der Verpflichtung Dritten gegenüber nicht getroffen werden. Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt:

Stornierung bis 6 Wochen vor dem Messetermin 50 % der Gesamtsumme, ab Beginn der 4. Woche 100% der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

11. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Teilnahmevereinbarung ist Coburg.